(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 412 277 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.02.2012 Patentblatt 2012/05

(51) Int Cl.:
A47C 3/16 *(2006.01)* ***A47C 27/00*** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **10170766.9**

(22) Anmeldetag: **26.07.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **Blick Art Creativ GmbH**
55252 Mainz-Kastel (DE)

(72) Erfinder: **Rabe, Alexander**
65205 Wiesbaden (DE)

(74) Vertreter: **Glawe, Delfs, Moll**
Patent- und Rechtsanwälte
Postfach 13 03 91
20103 Hamburg (DE)

(54) **Sitzsack mit Innensack**

(57) Die Erfindung betrifft einen Sitzsack mit einem Außensack (2) und einem Innensack (3) zur Aufnahme von Füllmaterial (30), wobei der Außensack (2) eine verschließbare Zugangsöffnung zum Einbringen des Innensacks (3) und Befestigungseinrichtungen zum Halten des Innensacks (3) aufweist. Weiterhin sind Befestigungseinrichtungen vorgesehen, die als vorzugsweise werkzeuglos betätigbare Schnellverschlüsse (4) im Bereich der Ecken des Außensacks (2) ausgeführt sind. Die Schnellverschlüsse (4) können vom Benutzer einfach, in der Regel werkzeuglos, gelöst werden. Außen- und Innensack (2, 3) können so leicht voneinander getrennt werden, beispielsweise zum Austausch gegen einen anderen Außensack (2') mit einem anderen Motivaufdruck oder zur Reinigung.

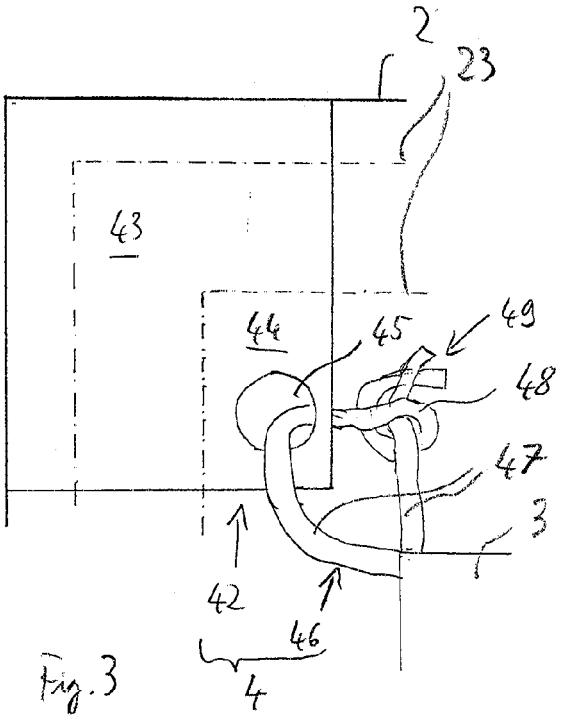


Fig. 3

EP 2 412 277 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Sitzsack mit einem Außensack und einem Innensack zur Aufnahme von Füllmaterial, wobei der Außensack eine verschließbare Zugangsöffnung zum Einbringen des Innensacks und Befestigungseinrichtungen zum Halten des Innensacks aufweist.

[0002] Sitzsäcke sind als formvariable Sitzmöbel in vielen verschiedenen Ausführungsformen bekannt. Sie sind in der Regel mit einem Schüttmaterial befüllt, das gegeneinander verschoben werden kann. Dadurch kann der Sitzsack in seiner Form, insbesondere der Sitzfläche, verändert werden. Dies ermöglicht es den Benutzern, den Sitzsack mit geringstem Aufwand an die jeweilige bevorzugte persönliche Sitzposition anzupassen. Sitzsäcke nehmen unter den Sitzmöbeln eine Spitzenstellung im Hinblick auf Formindividualisierbarkeit ein.

[0003] Es ist bekannt, zur Schonung des Materials den Sitzsack zweischalig auszuführen mit einem Außen- und einem Innensack (GB 2 447 658 A). Um auch komplexe Formen mit einem Sitzsack darstellen zu können, ist es weiter bekannt, in den Außensack formgebende Stützkörper einzubringen. Sie sind so gestaltet, dass sie dem Sitzsack die Kontur eines bevorzugten Sitzmöbels verleihen. Weiter hat der Stützkörper die Aufgabe, das mit Schüttgut aufzufüllende Füllvolumen des Sitzsacks zu verkleinern, und den Sitzsack damit leichter und transportabler zu machen.

[0004] Unbefriedigend an den vorbekannten Sitzsäcken ist jedoch, dass sie zwar eine Individualisierung der Form ermöglichen, nicht aber des Außeneindrucks. Farbe und Stoffmuster des Sitzsacks sind in der Praxis nach dessen Herstellung unveränderlich. Dies stellt in Zeiten einer immer weitere Bereiche des Lebens erfassenden Individualisierung von Produkten einen beträchtlichen Nachteil dar.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Sitzsack der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, dass eine bessere Individualisierbarkeit erreicht ist.

[0006] Die erfindungsgemäße Lösung liegt in den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0007] Bei einem Sitzsack mit einem Außensack und einem Innensack zur Aufnahme von Füllmaterial, wobei der Außensack eine verschließbare Zugangsöffnung zum Einbringen des Innensacks und Befestigungseinrichtungen zum Halten des Innensacks aufweist, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Befestigungseinrichtungen als Schnellverschlüsse im Bereich der Ecken des Außensacks ausgeführt sind.

[0008] Nachfolgend seien zuerst einige verwendete Begriffe erläutert:

Unter einem Innensack wird ein beutelartiges Gefäß verstanden, welches den vom Außensack umgrenzten Raum ausfüllt.
Der Innensack ist zur Befüllung mit einem Füllungsmaterial vorgesehen.

[0009] Unter Schnellverschluss wird eine Befestigungseinrichtung verstanden, die zum zerstörungsfreien Trennen und Wiederverbinden durch den Benutzer ausgebildet ist. In der Regel bedeutet dies, dass der Benutzer hierzu keine oder nur einfache Hilfsmittel und keine Fachkenntnisse benötigt. Beispiele für solche Schnellverschlüsse sind insbesondere Klettbänder, Druckknöpfe, Knoten, durch Ösen geführte Schleifen, Reißverschlüsse usw. Nicht dazu zählen insbesondere Nähte, die aufgetrennt und wieder zugenäht werden müssten.

[0010] Mit den Schnellverschlüssen kann einfach und schnell die Verbindung zwischen Innen- und Außensack vom Benutzer getrennt werden, so dass der Innensack aus dem Außensack herausgenommen und von ihm getrennt werden kann. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, den Außensack leicht vom Innensack zu trennen und ihn so gegen einen anderen auswechseln zu können, z. B. gegen einen in einer anderen Farbe und/oder mit einem anderen Motiv. Dies ermöglicht dem Benutzer eine einfache Anpassung des Äußeren des Sitzsacks nach seinen Vorstellungen. Außerdem kann bei Bedarf leicht eine Reinigung des Außensacks bei Verschmutzung erfolgen, und zwar ohne dass der Innensack mit dem darin befindlichen - und häufig feuchtigkeitsempfindlichen - Füllmaterial hiervon negativ betroffen wäre.

[0011] Zweckmäßigerweise sind die Schnellverschlüsse mit Verstärkungen am Außensack versehen. Der Übergang zwischen Innen-und Außensack ist im Betrieb verhältnismäßig hohen Belastungen ausgesetzt, da hierüber die vom Benutzer ausgeübten Kräfte auf das Füllgut im Innensack übertragen werden. Um der Gefahr eines Ausreißens der Schnellverschlüsse zu begegnen, sind sie daher mit Verstärkungen ausgeführt. Vorzugsweise sind sie am Außensack angeordnet. Bei einer besonders zweckmäßigen Ausführungsform ist die Verstärkung als ein Gewebematerialstück ausgeführt, das mit seinen Kanten mit denen des Außensacks dauerhaft verbunden (insbesondere vernäht oder verklebt) ist und an seinem freien Ende eine Aufnahme für den Schnellverschluss bildet. Insbesondere kann das Gewebematerialstück als Zwischenlage in einer Vorder- und Rückteil verbindenden Naht des Außensacks angeordnet sein. Diese Naht ist beim Außensack in der Regel ohnehin vorgesehenen. Damit ist auf kostengünstige Weise ein sehr robuster und leicht zu trennender und wieder zu schließender Übergang zwischen Außen- und Innensack geschaffen. Vorzugsweise weist dazu das Gewebematerialstück eine L-förmige Einnähsektion und eine in dessen eingeschlossenen Winkel angeordnete Haltesektion auf. Die Einnähsektion und die Haltesektion können einteilig ausgeführt sein. Dies ermöglicht eine besonders rationelle Fertigung.

[0012] Der Schnellverschluss kann mit einer Öse und Schleifen ausgeführt sein. Zweckmäßigerweise ist die

Öse mit einem Metallring verstärkt und bildet einen außensackseitigen Bereich des Schnellverschlusses, und die Schleifen bilden den innensackseitigen Bereich. Der Außensack bleibt dann frei von abstehenden Kleinteilen und kann so ohne Bedenken bei Bedarf gereinigt werden. Die umgekehrte Anordnung soll aber nicht ausgeschlossen sein. Es sind auch symmetrische Anordnungen möglich, beispielsweise bei Druckknöpfen oder Reißverschlüssen.

[0013] Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf die beigefügte Zeichnung anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1: eine Aufsicht auf eine Rückseite des Sitzsacks;

Fig. 2: eine vergrößerte Ansicht einer Ecke aus Fig. 1;

Fig. 3: eine schematische Ansicht eines Schnellverschlusses;

Fig. 4: eine Seitenansicht; und

Fig. 5: Ausführungsbeispiele für Schnellverschlüsse.

[0014] Ein in seiner Gesamtheit mit der Bezugsziffer 1 versehener Sitzsack gemäß einem Ausführungsbeispiel umfasst einen Au-βensack 2 und einen Innensack 3 (in Fig. 1 gestrichelt dargestellt). Der Sitzsack 1 ist in seinem ungefüllten Zustand dargestellt, in dem er ein Rechteck bildet. Andere Ausführungsformen können quadratische oder runde Gestalt aufweisen.

[0015] Der Außensack 2 ist zweiteilig aus einem rechteckigen Vorderteil 21 mit Abmessungen von bspw. 180 x 140 cm und einem gleichgroßen Rückteil 22 gebildet. Sie sind über eine am Rand umlaufende Doppelnaht 23 reißfest miteinander verbunden und bestehen in dem dargestellten Ausführungsbeispiel aus PVC-Planenmaterial (sog. LKW-Plane). Das Vorderteil 21 ist vorzugsweise mit einem Motiv (nicht dargestellt) versehen. Das Rückteil 22 weist an einem kurzen Ende einen parallel zur kurzen Seite verlaufenden Reißverschluss 24 auf, der sich über etwa 90 % der Länge der kurzen Kante erstreckt. Er ist von einem abgenähten Schutzstreifen 25 klappenartig verdeckt. Der Reißverschluss 24 bildet einen verschließbaren Zugang zum Innenraum des Außensacks 2. Innerhalb des Innenraums ist der Innensack 3 angeordnet. Er besteht ebenso wie der Außensack 2 aus rechteckigem Stoffmaterial, vorzugsweise handelt es sich um Polyester. Eine seiner kurzen Kanten ist mit einem Reißverschluss 31 versehen, durch welchen Befüllungsgut eingebracht und ggf. entnommen werden kann. An seinen Ecken weist der Innensack 3 angenähte Bänder 47 auf. Sie sind in dem dargestellten Ausführungsbeispiel etwa 10 cm lang bei einer Breite von 2 cm. Sie können miteinander verknotet sein, wie nachstehend näher beschrieben ist. Die Abmessungen des Innensacks 3 entsprechen denen des Außensacks 2. Maximal ist der Innensack 2 so groß wie der Außensack 3, kann aber auch bis zu 10 % an jeder Seite kleiner sein.

[0016] Zur Befestigung des Innensacks 3 in dem Außensack 2 sind Schnellverschlüsse 4 vorgesehen, und zwar einer in jeder Ecke. Ein Schnellverschluss 4 besteht aus einem außensackseitigen Teil 42 und einem innensackseitigen Teil 46, die werkzeuglos miteinander koppelbar und lösbar sind.

[0017] Der außensackseitige Teil 42 besteht aus einem rechteckigen Verstärkungsstück aus Polyestermaterial oder einem anderen zugfesten Gewebematerial. Es ist als Zwischenlage in der Ecke zwischen Vorderteil 21 und Rückteil 22 angeordnet. Es umfasst eine Einnähsektion 43, die entlang zweier Kanten L-förmig ausgeformt und mittels der Doppelnaht 23 mit dem Au-βensack 2 verbunden ist. Bei Bedarf können zusätzlich optionale Verstärkungsnähte 26 vorgesehen sein. Das Verstärkungsstück umfasst ferner eine Haltesektion 44, die im eingeschlossenen Winkel der L-förmigen Einnähsektion 43 angeordnet ist und eine mit einem Metallring verstärkte Öse 45 aufweist.

[0018] Der innensackseitige Teil 46 des Schnellverschlusses 4 umfasst zwei Bänder 47, die in den umlaufenden Rand des Innensacks 3 eingenäht sind. Die Bänder 47 sind durch die Öse 45 geführt und mittels eines Knotens 48 verbunden, so dass eine Halteschlaufe 49 gebildet ist. Sie sichert den Innsack 3 an der Öse 45. Damit ist der Schnellverschluss 4 geschlossen. Durch Auflösen des Knotens 48 und Ziehen der Bänder 47 aus der Öse 45 kann der Schnellverschluss leicht und ohne Werkzeug geöffnet werden. Ein weiterer Vorteil des Schnellverschlusses ist seine rationelle Herstellbarkeit, die mit dem Verstärkungsstück als außensackseitiger Teil 42 und den Bändern 47 als innensackseitiger Teil 46 nur geringen Materialaufwand erfordern und mit nur geringem Zusatzaufwand bei der Herstellung des Sitzsacks angeordnet werden können. Trotz dieser Einfachheit ist der Schnellverschluss dank des Verstärkungsstücks einerseits stabil und dennoch leicht von den Benutzern zu öffnen und zu schließen, und zwar auf intuitive Weise.

[0019] Alternative Ausführungsformen für den Schnellverschluss 4 sind in Fig. 5 dargestellt. Fig. 5a) zeigt eine Ausführung als Druckknopfverschluss mit einem außensackseitigen ersten Druckknopf 45' und einem innensackseitigen zweiten Druckknopf 47'. Fig. 5b) zeigt eine Ausführung als Klettverschluss mit einem außensackseitigen ersten Klettband 45" und einem innensackseitigen zweiten Klettband 47". Fig. 5c) zeigt eine dritte Ausführungsform mit einem Reißverschluss 4'.

Patentansprüche

1. Sitzsack mit einem Außensack (2) und einem Innensack (3) zur Aufnahme von Füllmaterial (30), wobei der Au-βensack (2) eine verschließbare Zugangsöffnung zum Einbringen des Innensacks (3) und Befestigungseinrichtungen zum Halten des Innen-

sacks (3) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungseinrichtungen als Schnellverschlüsse (4) im Bereich der Ekken des Außensacks (2) ausgeführt sind.

2. Sitzsack nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schnellverschlüsse (4) mit Verstärkungen (43, 44) versehen sind.

3. Sitzsack nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstärkung (43, 44) ein Stück Gewebeflachmaterial umfasst, das dauerhaft an dem Außensack (2) befestigt ist.

4. Sitzsack nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstärkung (43, 44) mit dem Außensack (2) vernäht oder verklebt ist.

5. Sitzsack nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstärkung (43, 44) als Zwischenlage einer Vorder- und Rückteil verbindenden Naht (26) des Außensacks (2) ausgebildet ist.

6. Sitzsack nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schnellverschlüsse (4) werkzeuglos betätigbar sind.

7. Sitzsack-Satz umfassend einen Sitzsack (1) mit einem Außensack (2) und einem Innensack (3) zur Aufnahme von Füllmaterial (30), wobei der Außensack (") eine verschließbare Zugangsöffnung zum Einbringen des Innensacks (3) und Befestigungseinrichtungen zum Halten des Innensacks (§) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Wechsel-Außensack (2') vorgesehen ist, wobei der Außensack (2) oder Wechsel-Außensack (2') mittels Schnellverschlüssen (4) im Bereich der Ecken des Au-βensacks (2) mit dem Innensack (3) lösbar verbunden ist.

8. Sitzsack-Satz nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sitzsack (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6 weitergebildet ist.

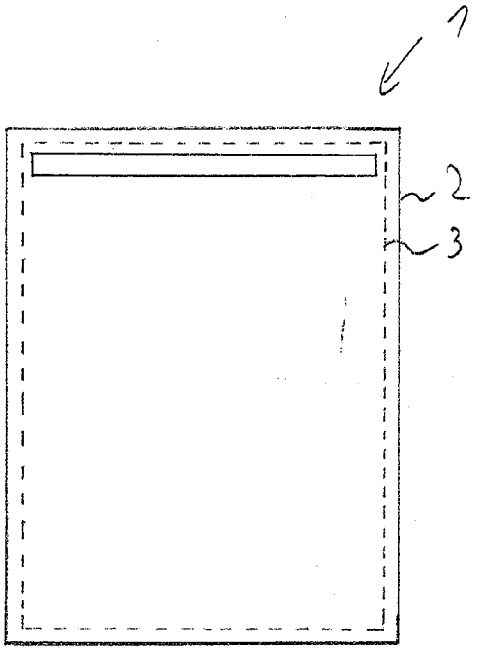


Fig. 1

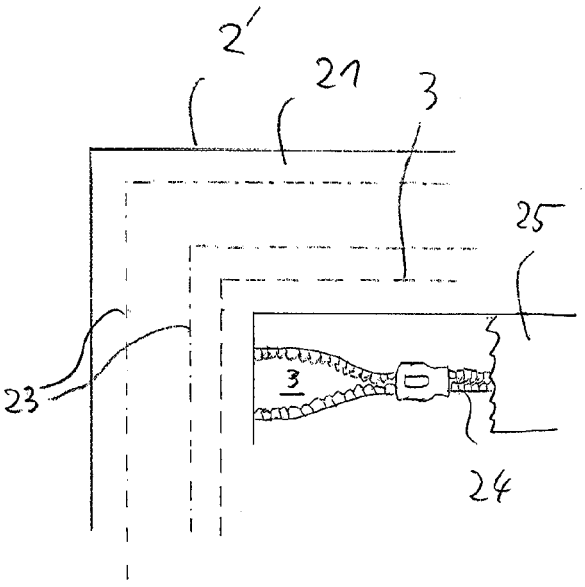


Fig. 2

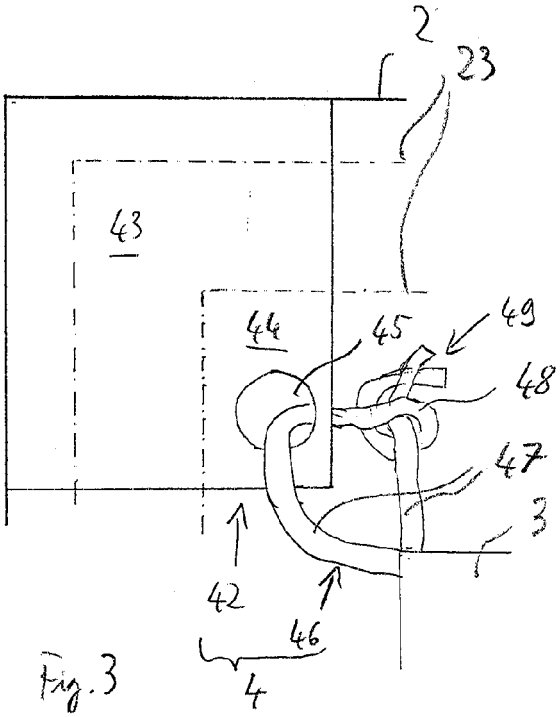


Fig. 3

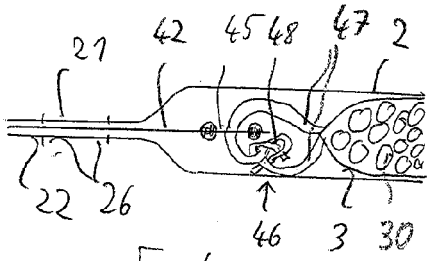


Fig. 4

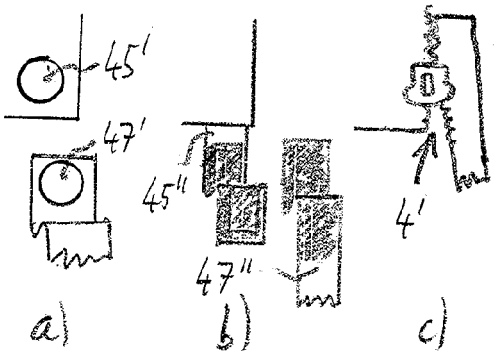


Fig. 5

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 17 0766

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2000 354531 A (TOKUDA TOMIJIRO) 26. Dezember 2000 (2000-12-26) * Abbildungen 1-5 * -----	1-8	INV. A47C3/16 A47C27/00
X	JP 2003 116693 A (TOKUDA TOMIJIRO) 22. April 2003 (2003-04-22) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-8 * -----	1-8	
X	JP H05 21770 U (-) 23. März 1993 (1993-03-23) * Abbildungen 1-4 * -----	1-4,6-8	
X	JP H02 134060 U (-) 7. November 1990 (1990-11-07) * Abbildungen 1,2 * -----	1-4,6-8	
X	GB 334 398 A (BERTHA HOENES) 4. September 1930 (1930-09-04) * Seite 1; Abbildungen 1-3 * -----	1-8	
X	DE 491 524 C (BERTHA HOENES GEB SCHROEPPEL) 11. Februar 1930 (1930-02-11) * Seite 1; Abbildungen 1-3 * -----	1-4,6-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47C A47G

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	7. Februar 2011	Kus, Slawomir

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument
.....
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 10 17 0766

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-02-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2000354531 A	26-12-2000	KEINE	
JP 2003116693 A	22-04-2003	KEINE	
JP H0521770 U	23-03-1993	KEINE	
JP H02134060 U	07-11-1990	KEINE	
GB 334398 A	04-09-1930	KEINE	
DE 491524 C	11-02-1930	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- GB 2447658 A **[0003]**